

Weitere Informationen:

www.lola-nrw.de

www.madonna-ev.de

www.voice4sexworker.de

www.stiftung-gssg.de

www.prostituiertenschutzgesetz.info

www.berufsverband-sexarbeit.de

www.wir-ruhr.de

www.bochum.de/Gleichstellungsstelle

www.mgepa.nrw.de/gleichstellung/prostituiertenschutzgesetz



Gesundheitsamt Bochum



Westring 28/30
44787 Bochum

Gesundheitliche Beratung (§10 ProStSchG)

➔ Zimmer 106

Bitte vereinbaren sie einen Termin bei:

Frau Gilges

Tel.: 0234 / 910 3233

GGilges@bochum.de

Vertretung - Frau Wach

Tel.: 0234 / 910 3233

JWach@bochum.de

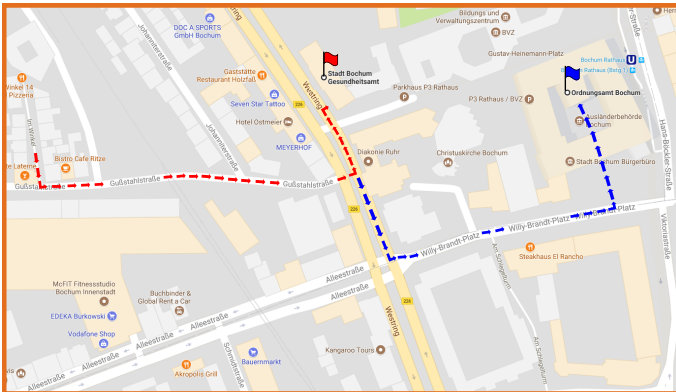
www.bochum.de/Gesundheitsamt

Öffnungszeiten:

Dienstag 10⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr

Mittwoch 10⁰⁰ - 14³⁰ Uhr

Donnerstag 10⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr



Ordnungsamt Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum



Anmeldung (§3 ProStSchG)

Zimmer 221 ➔

Bitte vereinbaren sie einen Termin bei:

Herr Schön

Tel.: 0234 / 910 1412

GSchoen@bochum.de

Vertretung - Frau Feit

Tel.: 0234 / 910 3694

DFeit@bochum.de

www.bochum.de/Ordnungsamt

Öffnungszeiten:

Dienstag 8⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr

Donnerstag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

13⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Impressum:

Herausgeber

Runder Tisch Prostitution Bochum

Kontakt:

Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum

Tel.: 0234/910-115

Gleichstellungsstelle@bochum.de

Druck 08/2018

Anmeldeverfahren

in Bochum
nach dem ProStSchG

Infos zum neuen Gesetz

Seit 2017 gilt in Deutschland das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG).

Diese Broschüre informiert Sie über das Anmeldeverfahren in Bochum.

WICHTIG!

In NRW ist die gesundheitliche Beratung sowie die Anmeldung kostenlos.

Anmeldeverfahren

nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Anmeldefrist

Wenn Sie in Deutschland als Sexarbeiterin oder Sexarbeiter arbeiten möchten, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Es ist wichtig, dass Sie **vor** der Aufnahme der Tätigkeit an einer gesundheitlichen Beratung teilnehmen und sich anschließend beim Ordnungsamt anmelden.

➔ Im Folgenden wird der genaue Ablauf beschrieben.



Wenn Sie möchten, kann Ihnen zusätzlich zu der regulären Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung und der Anmeldebescheinigung eine Aliasbescheinigung ausgestellt werden. Sprechen Sie die Mitarbeiter/-in darauf an.



Schritt 1 - Gesundheitsamt

Gesundheitsberatung

Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gespräch beim Gesundheitsamt, **keine Untersuchung**.

Unbedingt zum Termin mitbringen

➔ Gültigen Ausweis / Pass

Das Beratungsgespräch orientiert sich an Ihrem Bedarf. Hier haben Sie die Möglichkeit, Themen anzusprechen, die Sie interessieren und Fragen rund um Gesundheit und gesundes Arbeiten zu stellen.

Mögliche Themen der Beratung sind:

- Sicheres Arbeiten
- Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen
- Schwangerschaft / Schwangerschaftsverhütung
- Gesundheitsvorsorge
- Risiko bei Alkohol- u. Drogengebrauch
- Informationen über weitere Beratungs- und Hilfsangebote



Über die gesundheitliche Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die dem Ordnungsamt bei der persönlichen Anmeldung **Schritt 2** vorzulegen ist.



Schritt 2 - Ordnungsamt

Persönliche Anmeldung

Für die Anmeldung ist das Ordnungsamt zuständig.

Unbedingt zum Termin mitbringen

- ➔ Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung
- ➔ 2x Lichtbilder
- ➔ Gültigen Ausweis / Pass
- ➔ Meldebescheinigung oder Zustelladresse

Inhalt der Anmeldung sind:

- Rechtliche Grundlagen (Prostitutionsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz)
- Rechte und Pflichten als Sexarbeiter/-in
- Krankenversicherung
- Beratungsangebote
- Hilfe in Notfällen
- Steuerpflicht



Das Ordnungsamt stellt die Anmeldebescheinigung innerhalb von 5 Tagen aus.



Zwischen 18 und 21 Jahren muss die gesundheitliche Beratung nach 6 Monaten wiederholt werden; ab 21 Jahren nach 1 Jahr.



Zwischen 18 und 21 Jahren muss die Anmeldung nach 1 Jahr wiederholt werden; ab 21 Jahren nach 2 Jahren.